

Handelsarbeiter

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	38,5 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · Normalstunde	167	aus KV-Text erkannt
Überstundenteiler	167	aus KV-Text erkannt
Nächster Erhöhungstermin	2027-01-01	Erwartete KV-Erhöhung · Prognose
Letzte Erhöhung / Änderung	2026-01-01	Tabellenbeginn im Archiv · Erhöhung nicht bestätigt

Erhöhungsart

Überzahlung bleibt erhalten · Quellengeprüft

Abschluss 2026

Die Differenz zwischen IST-Lohn und bisherigem KV-Mindestlohn bleibt bei der Anpassung des KV-Minimums als Geldbetrag erhalten.

Anrechnung bereits vorweggenommener Zahlungen und Sonderbestimmungen der Lohn tafeln sind im Abschluss gesondert geregelt.

[Quelle zur Erhöhungsart](#)

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 38,5 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

Vollständiger KV beim Herausgeber

[Handel – Arbeiter: vollständiger KV 2026](#)

WKO · Bundessparte Handel · 2026 · Handelsarbeiter:innen

Verlinkte Herausgeberfassung; historische Tabellen und gespeicherte Auszüge können einen anderen Stand haben.

Lohntafel A – Lohngruppe 1

Gültig ab 01.01.2026 · Vollständige Tabelle

mit einer Betriebszugehörigkeit	Euro pro Monat	Euro pro Stunde
a) bis zu 1 Jahr	2.146,00	12,85
b) bis zu 10 Jahren	2.151,00	12,88
c) bis zu 17 Jahren	2.173,00	13,01
d) über 17 Jahre	2.194,00	13,14

1) Arbeitnehmer:innen, die einfache Tätigkeiten oder Hilfstätigkeiten ausüben und nicht mit spezifischen Lagertätigkeiten betraut sind, z.B.: Serviertätigkeit, Botendienste, Reinigungsarbeiten, Küchenhilfsdienste, Wächter:innen; Original-Monatslohn und Original-Stundenlohn bleiben getrennt erhalten.

[Originalquelle](#)

Handelsarbeiter

Lohntafel A – Lohngruppe 2

Gültig ab 01.01.2026 · Vollständige Tabelle

mit einer Betriebszugehörigkeit	Euro pro Monat	Euro pro Stunde
a) bis zu 1 Jahr	2.178,00	13,04
b) bis zu 10 Jahren	2.211,00	13,24
c) bis zu 17 Jahren	2.246,00	13,45
d) über 17 Jahre	2.271,00	13,60

2) Arbeiten zur Lagerung und Bereitstellung für Kommissioniertätigkeiten, sowie Arbeiten bei der Warenübernahme und Warenausgabe oder der Regalbetreuung; Verkaufsvorbereitung und Verpackungsarbeiten; Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Einrichtungen und Maschinen, soweit keine abgeschlossene Berufsausbildung im Sinne einer Professionist:in erforderlich ist; Beifahrer:innen in der Zustellung; Möbelmonteur:innen die keine ihrer Verwendung entsprechenden Lehrabschluss haben; Ferialarbeitnehmer:innen während der schulischen Ausbildung (Sekundarstufe 2), außerhalb der Schulzeit unter Anweisung, höchstens 2 Monate im Kalenderjahr: 50 % des Monatslohns der Stufe a. Original-Monatslohn und Original-Stundenlohn bleiben getrennt erhalten.

[Originalquelle](#)

Lohntafel A – Lohngruppe 3

Gültig ab 01.01.2026 · Vollständige Tabelle

mit einer Betriebszugehörigkeit	Euro pro Monat	Euro pro Stunde
a) bis zu 1 Jahr	2.258,00	13,52
b) bis zu 10 Jahren	2.278,00	13,64
c) bis zu 17 Jahren	2.348,00	14,06
d) über 17 Jahre	2.380,00	14,25

Ferialarbeitnehmer:innen die während der schulischen Ausbildung (Sekundarstufe 2) außerhalb der Schulzeit Tätigkeiten unter Anweisung im Ausmaß von max. 2 Monaten im Kalenderjahr verrichten, erhalten einen Monatslohn von 50 % der Stufe a; 3) Arbeiter:innen mit Kommissioniertätigkeiten; Arbeiter:innen die einen Staplerschein haben und durch diesen betrieblich zum Einsatz kommen, Metallsortierer:innen im Handel mit Alt- und Abfallstoffen, Schrott und Altmittel; Möbelsmonteur:innen mit Elektro und Wasserausbildungszertifikat sofern diese betrieblich zum Einsatz kommen und die keine ihrer Verwendung entsprechenden Lehrabschluss haben; Kraftwagenlenker:innen von ein und zwei Spurigen Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht bis 3,5 t sowie Kranführer:innen; Original-Monatslohn und Original-Stundenlohn bleiben getrennt erhalten.

[Originalquelle](#)

Lohntafel A – Lohngruppe 4

Gültig ab 01.01.2026 · Vollständige Tabelle

mit einer Betriebszugehörigkeit	Euro pro Monat	Euro pro Stunde
a) bis zu 1 Jahr	2.321,00	13,90
b) bis zu 10 Jahren	2.331,00	13,96
c) bis zu 17 Jahren	2.422,00	14,50
d) über 17 Jahre	2.464,00	14,75

4) Kraftwagenlenker:innen für Lkw über 3,5 t Gesamtgewicht und Zugmaschinen, Lenker:innen von Sattelkraftfahrzeugen, Mobilkranführer:innen; Original-Monatslohn und Original-Stundenlohn bleiben getrennt erhalten.

[Originalquelle](#)

Lohntafel A – Lohngruppe 5

Gültig ab 01.01.2026 · Vollständige Tabelle

mit einer Betriebszugehörigkeit	Euro pro Monat	Euro pro Stunde
a) bis zu 1 Jahr	2.358,00	14,12
b) bis zu 10 Jahren	2.374,00	14,22
c) bis zu 17 Jahren	2.464,00	14,75
d) über 17 Jahre	2.507,00	15,01

5) Berufskraftfahrer:innen, welche die Lehrabschlussprüfung positiv absolviert haben; Professionist:innen mit abgeschlossener Berufsausbildung, die für die Ausübung der Tätigkeit(en) im Betrieb Relevanz hat; Autogenschneider:innen im Handel mit Alt- und Abfallstoffen, Schrott und Altmetall; Original-Monatslohn und Original-Stundenlohn bleiben getrennt erhalten.

[Originalquelle](#)

Handelsarbeiter

Lohntafel B – Wein- und Spirituosen Großhandel

Gültig ab 01.01.2026 · Vollständige Tabelle

Jahre der Betriebszugehörigkeit	I.	II.	III.	IV.
im 3. – 5.	2.595,00	2.417,00	2.214,00	2.149,00
im 6. – 10.	2.627,00	2.430,00	2.232,00	2.156,00
im 11. – 15.	2.672,00	2.483,00	2.270,00	2.192,00
im 16. - 20.	2.736,00	2.532,00	2.307,00	2.232,00
im 21. - 25.	2.770,00	2.575,00	2.344,00	2.271,00
ab dem 26.	2.821,00	2.626,00	2.386,00	2.308,00

Nur für Arbeitnehmer:innen in Betrieben des Bundesgremiums Agrarhandel, die den Wein- und Spirituosen Großhandel ausüben und bis 31.12.2021 eingetreten sind. Für Eintritte ab 01.01.2022 gilt Lohntafel A. I: bestellte Vorarbeiter:innen. II: Facharbeiter:innen und Kraftfahrer:innen (Facharbeiter:innen überwiegend im erlernten Beruf). III: angelernte Arbeitnehmer:innen und Mitfahrer:innen. IV: sonstige Arbeitnehmer:innen. Mindestlöhne brutto pro Monat.

[Originalquelle](#)

Reisekostenentschädigung

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
Volle Kost und Quartier	55,28 Euro
Quartier	12,49 Euro
Kost	42,80 Euro

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Vollständiger KV beim Herausgeber](#) · 2026

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.